

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13,
Gebiet: Neuschönningstedt, südlich des "Oher Weg"

Im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 ist bis auf eine
rd. 4.000 qm große Fläche eine Einzelhausbebauung ausgewiesen.
Für das in der Südwestecke ausgewiesene Gebiet mit geschlossener
Bauweise (Reiheneigenheime) findet der Grundeigentümer keine In-
teressenten.

Außerdem bestehen städteplanerisch keine zwingenden Gründe für die
Beibehaltung der geschlossenen Bauweise auf dieser geringfügigen
Fläche, so daß auch dort eine Einzelhausbebauung zweckmäßig ist.

Schönningstedt, den 25.3.1971


(Schneider)
Bürgermeister